

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

97. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 10. Mai 2007

Tagesordnungspunkt 5:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Jerzy Montag, Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Schutz von Journalisten und der Pressefreiheit in Straf- und Strafprozessrecht** (Drucksachen 16/576, 16/5283)

9869 D

Petra Pau (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Pressefreiheit ist für die Demokratie unverzichtbar. Das ist ein Schulsatz. Der Umkehrschluss heißt: Eingriffe in die Pressefreiheit und Angriffe auf den besonderen Schutz von Journalistinnen und Journalisten sind Eingriffe in die Demokratie. Es gibt sie dennoch – nicht als Novum, sondern wiederkehrend. Deshalb befassen wir uns heute hier mit diesem Thema.

Aktuell geht es um den Fall „**Cicero**“, ein Magazin, dessen Redaktionsräume durchsucht wurden. Außerdem kam es in den Privaträumen zweier Journalisten zu umfangreichen Beschlagnahmen – angeblich, weil sie sich strafbar gemacht hätten, indem sie aus einer geheimen Akte zitiert hätten. Tatsächlich wollte man – das wurde hier schon angesprochen – das Sicherheitsleck, also den Informanten, finden. So weit die Rechtfertigung für diese Maßnahmen!

Der Fall „Cicero“ hat mediale Wellen geschlagen. Er ließ bei allen, denen die Pressefreiheit wichtig ist, die Glocken läuten. Er wird auch im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss noch eine Rolle spielen; denn auch hier stellt sich die Frage: Wurden im sogenannten Antiterrorkampf Grund- und Bürgerrechte suspendiert und wenn ja, durch wen?

Es geht um **Geheimnisverrat**. Geheimnisverrat können nur Geheimnisträger begehen, die zur Geheimhaltung verpflichtet sind. Journalisten sind das nicht. Sie sind vielmehr der Öffentlichkeit verpflichtet; das ist ihr Part.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb will Die Linke, dass Journalistinnen und Journalisten auch nicht mehr wegen Beihilfe zum Geheimnisverrat belangt werden können.

(Beifall bei der LINKEN – Joachim Stünker [SPD]: Denn sie wissen nicht, was sie tun!)

Aktuell kursieren hier im Parlament drei Anträge – alle von der Opposition, also ein Antrag der FDP, einer von den Linken und einer von Bündnis 90/Die Grünen. Alle drei sind auf die Stärkung der Pressefreiheit gerichtet und auf den Schutz von Journalistinnen und Journalisten vor staatlichen Eingriffen. Dies sage ich auch mit Blick auf die Gelüste des Bundesinnenministers, Kommunikationsdaten zu horten und Computerdaten online beschlagnahmen zu lassen. Die Linke lehnt das ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen schlägt Die Linke zur Stärkung der Pressefreiheit Änderungen im **Strafgesetzbuch** vor. Wir wollen damit ausschließen, dass die Veröffentlichung von Informationen durch Journalistinnen

und Journalisten gegen diese gewendet und als Beihilfe zum Geheimnisverrat geahndet werden kann. Wir wollen also mehr Rechtsklarheit.

Dabei gehen wir einen Schritt weiter als Bündnis 90/ Die Grünen mit ihrem Antrag. Wir wollen alle, die Medien machen, vor dem Vorwurf der Beihilfe zum Geheimnisverrat schützen und nicht nur diejenigen, die hauptberuflich als Journalisten tätig sind. Wir meinen nämlich, das Grundrecht auf Pressefreiheit ist nicht an einen besonderen journalistischen Status gebunden, sondern gilt generell.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt einen weiteren Punkt, den wir in unserem Entwurf klarer gefasst haben; er betrifft die **Strafprozessordnung**. Die Beschlagnahme in Redaktionsräumen darf nur durch eine Richterin oder einen Richter angeordnet werden. Bei Beschlagnahmen in Privaträumen von Journalistinnen und Journalisten reicht zumeist eine Anordnung der Staatsanwaltschaft oder einer von ihr befugten Person. Auch das ist widersinnig. So entsteht Pressefreiheit und Informantenschutz erster und zweiter Ordnung.

Wir wollen, dass möglichst keine Razzien und Beschlagnahmungen stattfinden. Wenn dennoch eine gut begründete Ausnahme greift, dann generell nur auf Anordnung einer Richterin oder eines Richters. Auch da-rauf zielen unsere Vorschläge ab.

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch eine Bemerkung. Es gibt **Vertrauensberufe**, die einen besonderen Schutz genießen und deshalb privilegiert werden: Ärzte, Anwälte, Geistliche, auch Journalistinnen und Journalisten. Sie besitzen diese Privilegien nicht um ihrer selbst willen, sondern zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Demokratie. Wir dürfen schon aus Eigennutz nicht zulassen, dass diese Rechte beschnitten werden.

(Beifall bei der LINKEN)